

## Fachwortschatz Wirtschaftsdeutsch 17

1 A

2 C

3 D

das Flugticket, -s: = der Flugschein; auf ihm sind der Name des Passagiers, die Streckenführung, das gebuchte Datum, die gebuchte Klasse, Angaben zu Preis und Gebühren und die Nummer des Flugscheins vermerkt.

die Bordkarte, n: (engl. *boarding pass*), berechtigt zum Einsteigen in das Flugzeug und enthält neben den Daten aus dem Flugschein noch Angaben zum Sitzplatz, zum Ausgang für das Einsteigen, zur Einsteigezeit, und zum aufgegebenen Gepäck.

4 B

das Gateway, -s: Bezeichnung für einen Flughafen, auf dem interkontinentale Flüge mehrerer Fluggesellschaften beginnen oder enden, und die gleichzeitig eine Verteilerfunktion haben, z.B. der Frankfurt Rhein-Main Airport.

die Fluggastbrücke, -n

die Gangway, s: Zugangstreppe zum Besteigen bzw. Verlassen eines Flugzeuges

der/die Runway, -s: englische Bezeichnung für die Start- und Landebahnen

5 C

6 A

7 D

Im Gegensatz zum Linienflug trägt bei einem Charterflug der Reiseveranstalter das finanzielle Risiko, der die Sitzplätze in einem Flugzeug bei einer Fluggesellschaft chartert, um sie z.B. zusammen mit Unterkunft und Flughafentransfer zu einer Pauschalreise zu bündeln und als Paket zu verkaufen.

8 B

Die weiteren Begriffe sind frei erfunden.

9 C

der Slot, s: Zeitfenster, während dessen eine Fluggesellschaft einen Flughafen zum Starten oder Landen eines Flugzeugs benutzen kann.

der Stopover, -: Ein Stopover ist ein Zwischenstop auf einer Reiseroute, wobei man nicht sofort in ein anderes Flugzeug umsteigt, sondern eine Zeitlang am Ort des Stopovers verbleibt.

10 D

Die Begriffe „optischer Flug“ und „Visuellflug“ sind frei erfunden.